

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Johann Gillinger, Vzbgm. Margit Straßhofer, die geschf. Gemeinderäte Herta Pemmer, Gottfried Röster, Ing. Gerhard Weissensteiner, Friedrich Prammer, Dipl. Ing. Anton Eder, sowie die Gemeinderäte Mag. Margit Faffelberger, Johannes Moser, Ing. Friedrich Reutner, Helmut Hahn, Alois Zirnwald, Josef Reiterer, Peter Groissböck, Ernst Krischker, Günter Kaminger, Johannes Simoner, Johann Schauer, Josef Moser

Entschuldigt: GR. Josef Wagner, GR. Günter Auer

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.8.2011
2. Festlegung einer neuen Straßenbezeichnung im Bereich des Wohn- und Geschäftszentrums „Blaues Haus“ mittels Verordnung
3. Abschluss eines Dienstvertrages mit Andreas Nachförg, Weinling 16
4. Beschlussfassung über die Erhöhung der Anliegerleistungen im Bauland – Abänderung des Einheitssatzes für die Berechnung und Vorschreibung der Aufschließungsabgabe lt. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung
5. Beschlussfassung über die Erhöhung der Wohnbauförderung (Rückerstattung eines Teilbetrages der entrichteten Aufschließungsabgabe)
6. Ansuchen des TC-happy Tennis Pöggstall um Gewährung der Jugendförderung für 2011
7. Schreiben der Bezirksalarmzentrale der Freiw. Feuerwehr um Anweisung des jährlichen Förderbeitrages
8. Auftragsvergabe Abwasserbeseitigung Loibersdorf lt. Vergabevorschlag der Fa. Hydro-Ing., Krems
9. Schreiben der Kommunalkredit bezüglich Förderungsannahme WVA BA - 5 Photovoltaik-Anlage
10. Schreiben der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Pöggstall bezüglich Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab 2012
11. Freigabe einer Aufschließungszone (BB-A1), Verordnung
12. Abänderung der Friedhofsgebühren bzw. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
13. Neufassung der Friedhofsordnung
14. Gebührenerhöhungen (Indexanpassung) ab 1.1.2012, Kanalgebühren, Wasserbezugsgebühren, Gebühren für die Benützung des Freibades bzw. Campingplatzes

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Gillinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.8.2011

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.8.2011 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Festlegung einer neuen Straßenbezeichnung im Bereich des Wohn- und Geschäftszentrums „Blaues Haus“ mittels Verordnung

Für die im Bereich der Parz. 671 und 245/2 KG Pöggstall errichteten Wohngebäude sowie für die diese Gebäude erschließende Siedlungsstraße der Gemeinnützigen Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, sollte eine neue Adressbezeichnung verordnet werden. Nachdem die Siedlungsgenossenschaft Alpenland schon mehrere Bauvorhaben in Pöggstall realisiert hat, ist es der Wunsch der Gemeindevertretung, zum Dank dem obersten Repräsentanten dieser Wohnbaugenossenschaft, Herrn Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig, diese Straßenbezeichnung zu widmen.

Antrag des Vorsitzenden: Die Straßenbezeichnung bzw. die Siedlungsstraße im Bereich des Wohn- und Geschäftszentrums „Blaues Haus“ als Siegfried-Ludwig-Straße zu bezeichnen und die als **Beilage 1** zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Abschluss eines Dienstvertrages mit Andreas Nachförg, Weinling 16

Nachdem der Bedienstete Andreas Nachförg bereits über ein halbes Jahr bei der Gemeinde beschäftigt ist und die Probezeit zur Zufriedenheit absolviert wurde, sollte das Dienstverhältnis nun auch schriftlich fixiert werden. Es wurde daher ein Dienstvertragskonzept erstellt, das folgende Punkte beinhaltet:

Beginn des Dienstverhältnisses:	1. Jänner 2011
Beschäftigungsausmaß:	Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)
Dienstzweig:	2
Anrechenbare Vordienstzeit	2 Jahre und 2 Monate
Vorrückungstichtag:	1.11.2008
Entlohnungsgruppe:	05
Entlohnungsstufe:	2
Nächste Vorrückung:	1.1.2013 in die Entlohnungsstufe 3
Sozialversicherung:	Versicherungsanstalt der öffentl. Bediensteten (BVA)

Antrag des Gemeindevorstandes: Das erstellte Dienstvertragskonzept zu genehmigen und den Dienstvertrag zu unterfertigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

4. Beschlussfassung über die Erhöhung der Anliegerleistungen im Bauland – Abänderung des Einheitssatzes für die Berechnung und Vorschreibung der Aufschließungsabgabe lt. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 2. September 2011 darauf hingewiesen, dass es unwahrscheinlich erscheint, dass mit dem derzeit geltenden Einheitssatz zur Berechnung der Anliegerleistungen im Bauland (Aufschließungsabgabe) in der Höhe von € 400,00 das Auslangen gefunden werden kann respektive mit diesem Einheitssatz die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung gedeckt sind. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Gutachten des NÖ. Gebietsbauamtes Krems, das auf Basis des Baupreisindex der Statistik Austria, einen Einheitssatz von mindestens € 450,00 als gerechtfertigt erscheinen lässt.

Hingewiesen wird in diesem Schreiben auch auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion und anderer Landesförderungen, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Ge-

bühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigem Ausmaß ausschöpfen muss, um in den Genuss von Förderungen zu kommen.

Antrag des Vorsitzenden: Den Einheitssatz zur Berechnung der Anliegerleistungen im Bau- land (Aufschließungskosten) ab 1.1.2012 auf € 450,00 zu erhöhen bzw. die als **Beilage 2** zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben) angenommen.

5. Beschlussfassung über die Erhöhung der Wohnbauförderung (Rückerstattung eines Teil- betrages der entrichteten Aufschließungsabgabe)

Nachdem der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungskosten abgeändert wurde, sollte auch der Grundsatzbeschluss über die Gewährung der Wohnbauförderung überarbeitet wer- den. In der Gemeinderatssitzung vom 7.12.2010 wurde grundsätzlich festgelegt, als Wohn- bauförderung einen Betrag von 50 % der entrichteten Aufschließungskosten maximal € 4.000,00 zu gewähren. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2004 wurden Richtlinien über die Bestimmung des förderungswürdigen Personenkreises bzw. der Entwurf einer Ver- pflichtungserklärung über die Meldung des Hauptwohnsitzes nach Benützungsbewilligung des geförderten Wohnobjektes beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung gewähren, dass Förderungswerber, denen die Aufschließungskosten mit dem Einheitssatz von € 450,00 (Verordnung voraussichtlich rechtskräftig ab 1.1.2012) vorgeschrieben wurden, eine Wohn- bauförderung in der Höhe von 50 % der entrichteten Aufschließungskosten, max. € 5.000,00 erhalten sollen, wobei die mit Beschluss vom 15.10.2004 beschlossenen Richtlinien weiterhin ihre Gültigkeit behalten sollen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Ansuchen des TC-happy Tennis Pöggstall um Gewährung der Jugendförderung für 2011

Mit Schreiben vom 20.11.2010 hat der TC-happy Tennis um Gewährung der Jugendförderung für 2011 angesucht. Nachdem dieses Ansuchen noch vor Inkrafttreten der neuen Förderungs- richtlinien (24.8.2011) gestellt wurde, soll das Ansuchen noch nicht nach diesen Richtlinien beurteilt bzw. behandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem TC-happy Tennis Pöggstall als Jugendförderung einen Betrag von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

7. Schreiben der Bezirksalarmzentrale der Freiw. Feuerwehr um Anweisung des jährlichen Förderungsbeitrages

Mit E-mail vom 21.9.2011 hat die Bezirksalarmzentrale Melk die Gemeinde an die Entrich- tung des Beitrages für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale erinnert. Es sollte ein Betrag von € 0,50 pro Einwohner – d.s. € 1.296,00, überwiesen werden. Lt. Aussage der BAZ sollte dies bereits mit einem Schreiben vom Dez. 2010 bekanntgegeben worden sein, dass genannte Schreiben ist jedoch nicht bei der Gemeinde eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Beitrag für die Bezirksalarmierung in der Höhe von € 1.296,00 zu entrichten.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

8. Auftragsvergabe Abwasserbeseitigung Loibersdorf lt. Vergabevorschlag der Fa. Hydro- Ing., Krems

Die Fa. Hydro-Ing., Krems hat die Arbeiten für „ABA Pöggstall BA 08 - Schmutzwasserka- nal Loibersdorf – Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen“ mittels nicht offe- nem Verfahren ausgeschrieben, die eingelangten Angebote geprüft und mittels Prüfbericht vom 26.8.2011 einen Vergabevorschlag übermittelt.

Die Angebotsgegenüberstellung ergab folgende Reihung:

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt. EURO	nach Durchrech- nung exkl. MwSt. EURO	Differenz in %
1. Jägerbau Pöggstall BaugmbH Würnsdorf 300 3650 Pöggstall	474.913,13	474.913,13	100,00
2. Swietelsky Bauges.m.b.H. Zweigniederlassung Zwettl Rudmanns 142 3910 Zwettl	480.058,53	480.058,52	101,08
3. Held & Francke BaugesmbH Gewerbestraße 3 3382 Laosdorf	495.397,20	495.397,20	104,31
4. Anton Traunfellner GmbH Erlaufpromenade 32-34 3270 Scheibbs	530.920,89		
5. Rauner GmbH Wiener Straße 27 3252 Petzenkirchen	539.073,45		

Der Vergabevorschlag der Fa. Hydro-Ing. lautet wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Pöggstall vorgeschlagen, die **Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen** zur Herstellung der ABA Pöggstall BA 08 an den Billigstbieter, die Firma.

Jägerbau Pöggstall Bauges.m.b.H
Würnsdorf 110
3650 Pöggstall

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 25.08.2011 mit einer Angebotssumme von
€ 474.913,13 (exkl. MwSt.)

bzw. **€ 569.895,76** (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Pöggstall BA 08 an die Fa. Jägerbau Pöggstall Bauges.m.b.H. zu vergeben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

9. Schreiben der Kommunalkredit bezüglich Förderungsannahme WVA BA - 5 Photovoltaik-Anlage

Seitens der Kommunalkredit wurde der Marktgemeinde Pöggstall eine Förderung für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 5 PV-Anlage zugesichert. Mit dieser Zusicherung wurde der Gemeinde auch eine Annahmeerklärung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Erklärung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.6.2011 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 5 PV-Anlage die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

10. Schreiben der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Pöggstall bezüglich Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab 2012

Mit Schreiben vom 17.7.2011 wurde die Marktgemeinde Pöggstall darüber informiert, das seitens der Bezirksstelle Pöggstall des Österr. Roten Kreuzes die Anhebung des Rettungsdienstbeitrages auf € 6,00 pro Einwohner (derz. rd. € 4,46) ab 1.1.2012 angestrebt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einer Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages auf € 6,00 pro Einwohner ab 1.1.2012 sowie einer diesbezüglichen Vertragsänderung die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Freigabe einer Aufschließungszone (BB-A1), Verordnung

Für die Grundstücke 220/1, 220/2, 222, 233, 693/4, 693/6 und 693/7 KG Pöggstall sollte die bestehende Aufschließungszone freigegeben werden, da eine Bebauung durch die Fa. Nordex Käserei GesmbH vorgesehen ist.

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 25.08.1995 (10. Änderung) wie folgt erfüllt:

- Die Herstellung der zur Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen sowie einer geordneten Abwasserbeseitigung muss gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 idgF. sichergestellt werden können.
- Die dem NÖ ROG entsprechende Grundausstattung muss sichergestellt werden können.
- In jenen Aufschließungszone, die keine zu einer ordnungsgemäßen Bebauung geeignete Parzellenstruktur aufweisen, muss ein Parzellierungsentwurf aufgrund eines Bauungsvorschlages erstellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Freigabe der Aufschließungszone (BB-A1) die Zustimmung zu erteilen und die als **Beilage 3** zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

12. Abänderung der Friedhofsgebühren bzw. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung

Seitens der Gemeinde ist eine Erhöhung der Friedhofsgebühren (Beerdigungsgebühren) ab 1.1.2012 vorgesehen um die teilweise steigenden Kosten für die Friedhofsbetreuung und Instandhaltung abzudecken.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge einer Anhebung der Beerdigungsgebühren (für Erdgrabstellen von € 230,00 auf € 500,00, für Kindergräber von € 66,00 auf € 200,00, für Urnengräber von € 56,00 auf € 200,00 und bei Grüften von 312,00 auf € 500,00 bzw. der Streichung der Bestimmung über die blinden Grüfte) die Zustimmung erteilen und die als **Beilage 4** zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Neufassung der Friedhofsordnung

Nachdem die derzeit rechtskräftige Friedhofsordnung aus dem Jahre 1966 stammt und einige Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sind bzw. überhaupt durch landesgesetzliche Regelungen ersetzt wurden, war eine totale Neuüberarbeitung der Friedhofsordnung (gültig für die Gemeindefriedhöfe Pöggstall und Würnsdorf) erforderlich.

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, wurde eine Musterverordnung übermittelt, die der derzeit gültigen gesetzlichen Situation entspricht. Von der Gemeinde wurden noch einige Anpassungen vorgenommen und die Verordnung vom Bürgermeister genehmigt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vom Bürgermeister erlassene und als **Beilage 5** zu diesem Protokoll bezeichnete Friedhofsordnung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

14. Gebührenerhöhungen (Indexanpassung) ab 1.1.2012, Kanalgebühren, Wasserbezugsgebühren, Gebühren für die Benützung des Freibades bzw. Campingplatzes

Auf Grund der gestiegenen Allgemeinkosten ist auch eine Anpassung (Indexsicherung) der Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Kanal sowie Freibad/Campingplatz vorgesehen.

Antrag des Vorsitzenden: Die Einheitssätze für die Berechnung der Anschluss und Benützungsgebühren bei Wasser und Kanal (mit Ausnahme des spezifischen Jahresaufwandes bei der Abwasserbeseitigung) ab 1.1.2012 um 2,6 % zu erhöhen und die als **Beilage 6** (Kanalabgabenordnung) und **Beilage 7** (Wasserabgabenordnung) zu diesem Protokoll bezeichneten Verordnungen zu genehmigen bzw. die Gebühren für Freibad/Camping dieses Jahr nicht zu erhöhen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Vorsitzenden wird mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben) entsprochen.

Berichte:

Angesagte Gebarungsprüfung am 12.8.2011 hat wegen mangelnder Beschlussfähigkeit nicht stattgefunden (Bgm.)

Anfrage durch Bgm. an GR. Simoner wegen angeblicher durch ihn ausgehandelter Verleihung von Hobby-Liga-Spielern aus Neukirchen an den SC-Münichreith - Stellungnahme GR. Simoner: Teilnahme an Hobby-Liga wurde „stillgelegt“, Sportverein Neukirchen besteht weiterhin

Anfrage GGR. DI Eder warum kein Gemeindevertreter bei Feuerwehr-Inspektion in Neukirchen anwesend war – Stellungnahme Bgm.: Relativ späte Verständigung durch Abschnittsfeuerwehrkommandanten daher Terminkollision und auch ein anderer Gemeindevertreter war in der Kürze nicht verfügbar

Bgm. berichtet zu Beginn über die vor der Sitzung stattgefundene Besichtigung der sanierten WC-Anlagen in der VS Pöggstall, „wurden kostengünstiger gebaut, es gibt aber schon zusätzliche „Begehrlichkeiten“ seitens der VS-Leitung“, (Schulmöbel bzw. Zaunerrichtung auf der Spielwiese) sowie Regalwand und Pin-Wände (wurden bereits in der Vorstandssitzung genehmigt)

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr